



Beschlussvorlage

TOP:

Vorlagen-Nummer: **V/2012/11156**Datum: 18.10.2012

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Rechnungsprüfungsamt

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	07.11.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Übertragung von Verwendungsnachweisprüfungen auf das

Rechnungsprüfungsamt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat überträgt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung von Verwendungsnachweisen, soweit diese vom Fördermittelgeber durch Fördervertrag oder Fördermittelbescheid vom Rechnungsprüfungsamt verlangt wird.

Dagmar Szabados Oberbürgermeisterin

Begründung:

Nach der gesetzlichen Streichung der Vorprüfung als Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes gehört die Prüfung von Verwendungsnachweisen nicht mehr zu den in § 129 Abs. 1 GO LSA aufgezählten Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfungs Eine Rechnungsprüfungsordnung, durch die der Stadtrat dem Rechnungsprüfungsamt diese Aufgabe übertragen hat, existiert in der Stadt Halle nicht.

Gleichwohl verlangen die Fördermittelgeber durch Fördervertrag oder Nebenbestimmung zum Fördermittelbescheid weiterhin, dass das örtliche Rechnungsprüfungsamt eine Verwendungsnachweisprüfung vornimmt und testiert, dass die Fördermittel ordnungsgemäß eingesetzt wurden.

Da auch die Stadt Halle in erheblichem Umfang zur Durchführung von Projekten und Investitionsmaßnahmen auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln angewiesen ist, ist sicherzustellen, dass dem Rechnungsprüfungsamt durch Beschluss des Stadtrates gemäß § 129 Abs. 2 GO LSA die Aufgabe der Verwendungsnachweisprüfung übertragen wird, soweit dies vom Fördermittelgeber verlangt wird.

Um eine im Interesse der Stadt liegende geordnete Fördermittelpraxis weiterhin aufrecht erhalten zu können, wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.